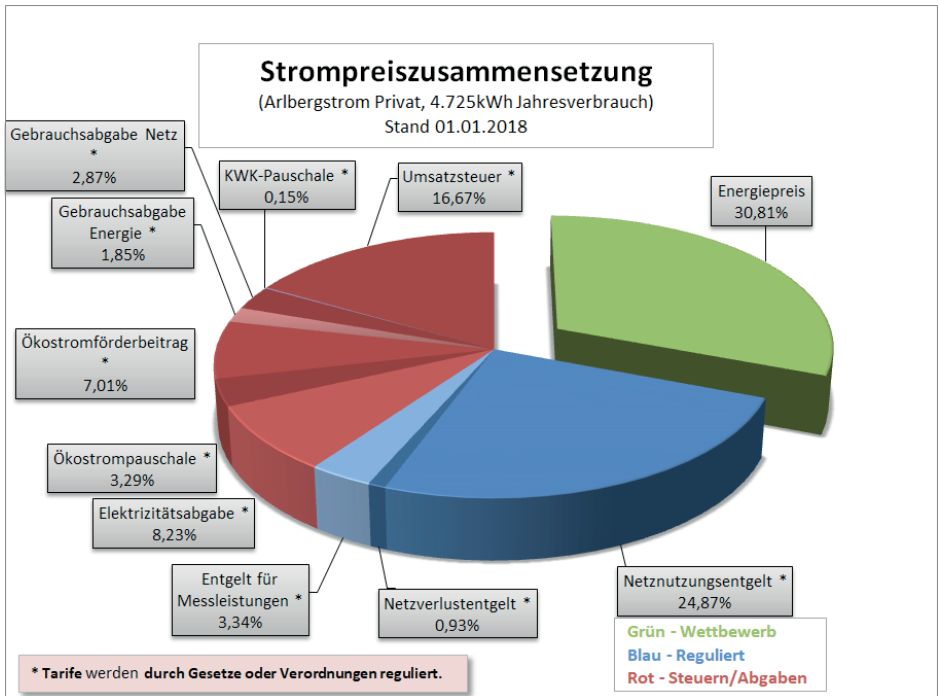


Versorgung

Stromversorgung

Treuebonus

Der Treuebonus wird aufgrund des Jahresbezuges in kWh mit 0,1 Cent/kWh exkl. 20% USt. bzw. 0,12 Cent/kWh inkl. 20% USt. vergütet. Der bei der Jahresabrechnung übermittelte Treuebonus-Gutschein kann in unserem Geschäft auf Energieeffizienzmaßnahmen (z.B. LED-Leuchtmittel, Geräte der Effizienzklassen A++ und A+++) angerechnet werden.



Grundversorgung (Versorgung in letzter Instanz)

Haushaltskunden und Kleinunternehmen können entsprechend den gesetzlichen Vorschriften die Grundversorgung (Versorgung in letzter Instanz) in Anspruch nehmen. Vorausgesetzt es besteht ein bestehender Netznutzungsvertrag mit dem Netzbetreiber und eine schriftlicher Antrag (Brief, Fax) des Interessenten liegt vor.

Das Grundversorgungsprodukt ist ein reines Energieprodukt. Zusätzlich sind sämtliche Netzdienstleistungen wie z.B. Netzentgelte, Messleistungen sowie vom Netzbetreiber einzuhebende allfällige weitere Abgaben und Steuern zu bezahlen. Diese werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt.

Vor der Belieferung mit einem Grundversorgungsprodukt hat der Kunde eine Barsicherheit auf das Konto der EWA GmbH einzuzahlen bzw. zu überweisen. Die Höhe der Barsicherheit richtet sich bei Haushaltskunden nach der Abschlagszahlung für einen Monat und bei Kleinunternehmen nach den Abschlagszahlungen für drei Monate. Zudem kann der Grundversorgungsvertrag durch den Lieferanten gemäß §66 Abs. 7 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn ein sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.